

Digitalisierung der Medienordnung

Herausgegeben von
MARCUS SCHLADEBACH
und ALEXANDER THIELE

Mohr Siebeck

Digitalisierung der Medienordnung



Digitalisierung der Medienordnung

1. Berlin-Potsdamer Konferenz zu
interdisziplinären Rechtsfragen

Herausgegeben von

Marcus Schladebach und Alexander Thiele

Mohr Siebeck

Marcus Schladebach ist Professor für Öffentliches Recht, Medienrecht, Luft- und Welt-
raumrecht an der Universität Potsdam.

Alexander Thiele ist Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht, insbesondere
Staats- und Europarecht an der universitären Fakultät für Rechtswissenschaften der BSP
Business and Law School in Berlin.

ISBN 978-3-16-161702-7 / eISBN 978-3-16-161917-5

DOI 10.1628/978-3-16-161917-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de>
abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Ver-
lags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung,
Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Reemers in Krefeld gesetzt, von Gulde Druck auf alterungsbestän-
diges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Zur Einführung

Die Digitalisierung ist neben dem Klimawandel und der Friedenserhaltung eine der größten Herausforderungen, vor der Deutschland als moderner Staat und leistungsstarke Volkswirtschaft steht.¹ Dabei ist die Digitalisierung ein überaus unterschiedlich wahrgenommenes und bewertetes Phänomen:² Für Viele ist sie zugleich Voraussetzung, Anspruch, Wunsch und Ziel für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Für Manche ist sie lediglich ein Trend oder eine schwer zu greifende invisible Hand, und für wieder Andere ist sie ein Schreckgespenst, eine unübersichtliche Entgrenzung der vertrauten analogen Welt oder der mehr als deutliche Verbote eines drohenden Abbaus von Arbeitsplätzen.

Betrachtet man die der Digitalisierung zugeschriebenen positiven und negativen Effekte im Überblick, so wird man drei wesentliche Vorzüge registrieren können: So ist mit ihr erstens eine erhebliche Beschleunigung der Kommunikation in Gesellschaft und Wirtschaft verbunden. Schnelle Übermittlungswege sorgen für Zeit- und damit für Professionalitätsgewinne. Zweitens generiert die Digitalisierung bedeutende Demokratisierungszuwächse. Sie fördert die politische Öffentlichkeit in der liberalen Demokratie dadurch, dass praktisch jedem Akteur die Möglichkeit zur eigenen Kommunikation und somit zur Partizipation am öffentlichen Diskurs ermöglicht wird.³ Standen bislang die Redaktionen klassischer Massenmedien als Gatekeeper zwischen gesellschaftlich geführter und tatsächlich veröffentlichter Debatte, so kann diese bestehende Macht der Zulassung von Themen zur Öffentlichkeit⁴ mittels digitaler Plattformen umgangen werden. Das zur Meinungsbildung zur Verfügung stehende Meinungsspektrum wird vergrößert, was die Demokratie als inklusive Ordnung zweifellos stärkt. Als dritter grundlegender Vorteil sind der verbesserte Wissenszugang und die Wissensvernetzung hervorzuheben. Wissensplattformen, -datenbanken und -archive gewähren den weltweiten Zugriff auf Informations- und Wissensbestände. Mussten sich Forscher in der Vergangenheit oftmals mit einiger Mühe und Disziplin durch reale Bücherbestände in Bibliotheken arbeiten, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, ist dank der Digitalisierung die gesuchte Information nicht selten nur einen Klick entfernt.

¹ Vgl. *Thiele*, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl. 2022, 188 ff.

² Siehe auch *Nassehi*, Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft, 2019.

³ *Neuberger*, APuZ 10–11/2022, 18 (21).

⁴ Zu dieser verantwortungsvollen Rolle der Medien prägnant *Ulrich Beck*: „Die politische Macht hat derjenige, der über die Zulassung von Themen zur Öffentlichkeit entscheidet.“, APuZ 12/2014, 9 (14).

Auf der anderen Seite verursacht die Digitalisierung sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Raum einige Gefahren, die den ambivalenten Charakter der Digitalisierung offenlegen. Zu den negativen Erscheinungen zählen die Verrohung öffentlicher Diskurse (Hate Speech), eskalierende Kommunikationsdynamiken (Shitstorms), die Polarisierung in den Auseinandersetzungen, Verstöße gegen das Wahrheitsgebot (Fake News), die Verbreitung irrationaler Erklärungsmuster (Verschwörungstheorien), Ungleichheiten in der Nutzung des Internets (digitale Spaltung), die algorithmische Manipulation der Meinungsbildung (Social Bots) und der Zerfall in eine geteilte Öffentlichkeit (Echo-kammern, Filterblasen).⁵ Mit Blick auf die Medien ist diese keineswegs abschließende Aufzählung insbesondere um den Fakt einer inhaltlichen Verflachung der politischen Debatte zu ergänzen,⁶ die mit dem Begriff der „Twitter-Kultur“ beschrieben worden ist.⁷

Angesichts dieser unterschiedlich bewerteten Ausgangslage haben sich die Referentinnen und Referenten der 1. Berlin-Potsdamer Konferenz zu interdisziplinären Rechtsfragen zum Ziel gesetzt zu untersuchen, ob speziell im Hinblick auf die Medienordnung die Digitalisierungsvorteile oder -nachteile überwiegen. Dem liegt nicht nur ein konkretes rechtswissenschaftliches Forschungsinteresse der beiden Veranstalter (und Herausgeber) zugrunde, auch die recht unübersichtlichen öffentlichen Aussagen zum Stand der Digitalisierung in Deutschland haben angeregt, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen.

Glaubt man dem im September 2021 veröffentlichten Digital Riser Report des Berlin European Center for Digital Competitiveness, hat Deutschland bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit weiter an Boden verloren.⁸ In ganz Europa, was mehr als die EU meint, soll Deutschland in dieser Hinsicht auf den vorletzten Platz abgerutscht sein. Nur Albanien schneidet in dem Report noch schlechter ab. Auf der anderen Seite hat Deutschland in den letzten Jahrzehnten eine Infrastruktur aufgebaut, die sich intensiv der Digitalisierung verschrieben hat. Auf politischer und wissenschaftlicher Ebene wird sie vielfach in den Vordergrund gerückt. So fordert der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP vom Herbst 2021 einen „digitalen Aufbruch“. Auch bei zumindest jeder zweiten ausgeschriebenen rechtswissenschaftlichen Professur werden die grundlegenden Lehr- und Forschungsfächer mit einem „und Digitalisierung“ kombiniert. Viele renommierte Forschungseinrichtungen befassen sich mit Fragen der Digitalisierung, wie etwa das Hasso-Plattner-Institut in Potsdam-Babelsberg, das Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft in Berlin, das Erich Pommer Institut mit seinen zahlreichen Angeboten zu digitalen Medien und auch die BSP Business and Law School, die die Digitalisierung weitblickend zu einem ihrer zentralen Forschungsfelder erklärt hat. Das scheinen gute Voraussetzungen für ein Land zu sein, in dem der Berlin-Wilmersdorfer *Konrad Zuse* im Jahr 1941 den ersten funktionsfähigen Computer der Welt gebaut hat. Betrachtet man die

⁵ *Neuberger*, a.a.O., 18.

⁶ *Thiele*, *Verlustdemokratie*, 2. Aufl. 2018, 131 ff.

⁷ *Thiele*, a.a.O., 134.

⁸ *Manager-Magazin* vom 2.9.2021.

öffentliche Debatte auf diese Weise, dürfte das „Glas der Digitalisierung“ letztlich eher halbvoll als halbleer sein.

Der auf der Konferenz beruhende Tagungsband möchte allerdings nicht die Digitalisierung als solche in den Blick nehmen, sondern sich auf den interessanten Ausschnitt der Medienordnung fokussieren. Nur in dieser Begrenzung erscheinen substantielle Aussagen zum gegenwärtigen Stand der Digitalisierung möglich. Dieser wichtigen thematischen Selbstbeschränkung steht auf der anderen Seite eine ebenso bedeutende wissenschaftliche Erweiterung gegenüber: Epochale Entwicklungen wie die Digitalisierung können nicht nur rechtlich, sondern müssen interdisziplinär verarbeitet und diskutiert werden. Das Recht, hier das Medienrecht, darf nicht lediglich in einem geschlossenen Raum streng juristischer Rationalitäten und Dogmatiken agieren. Vielmehr muss es in Beziehung zu anderen angrenzenden Wissenschaften gesetzt werden, wenn es seinem gesellschaftlichen Steuerungsanspruch angemessen nachkommen soll. Da Recht in Gesetze gegossene Politik ist, müssen verantwortungsbewusste Juristinnen und Juristen sich stets auch darüber informieren, wie der zu untersuchende Gegenstand von benachbarten, für das Thema relevanten Wissenschaftsdisziplinen beleuchtet und verhandelt wird.

Von dieser Prämisse ausgehend, freuen wir uns über den großartigen Autoren- und Autorinnenkreis. Die einzelnen Beiträge beleuchten die aus der Medienkonvergenz folgenden Veränderungen der Medienlandschaft in zentralen Bereichen wie der Bekämpfung von Desinformationen, der Digitalwirtschaft, der Wissenschaftskommunikation, dem Persönlichkeitsrechtsschutz, der neuartigen Werbestrategie des Influencer-Marketings, der Plattformregulierung, der Musikwirtschaft und der hochproblematischen Anonymität in sozialen Netzwerken. Dabei geht es zum einen um eine Bestandsaufnahme der Digitalisierung in diesen unterschiedlichen Bereichen der Medienwelt. Darüber hinaus werden aber auch Empfehlungen gegeben, was in den Arbeits- und Forschungsbereichen auf den Weg gebracht werden sollte, um die Digitalisierung einerseits zu fördern, andererseits aber auch den mit dieser einhergehenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Der vorliegende Tagungsband versteht sich dementsprechend nicht nur als Veröffentlichung der instruktiven Referate. Zugleich will er auch einen Beitrag zur Debatte über den Einfluss der Digitalisierung auf die deutsche Medienordnung leisten.

Zu bedanken haben sich die Herausgeber nicht nur bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz, sondern vor allem beim wunderbaren Team der BSP Business and Law School für die hochprofessionelle Organisation. Mit dem bald 100-jährigen Konzertsaal der Berliner Siemens-Villa, ausgestattet mit neuester digitaler Technik, fand die Konferenz genau den richtigen Tagungsort, der den Wandel vom Analogen zum Digitalen auch visuell sichtbar machte. Tabea Nalik vom Berliner Lehrstuhl gebührt Dank für die vorzügliche Betreuung und Bearbeitung des Manuskripts.

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	V
Agree to Disagree – Bekämpfung von Desinformation <i>Eva Flecken</i>	1
Digitales DNA-Syndrom: Medien-Deutschland auf der Intensivstation?. <i>Conrad Heberling</i>	7
Twitternde Wissenschaftler*innen, Algorithmen und Desinformationen <i>Anne Reif</i>	23
Der Persönlichkeitsschutz von Politikern in Zeiten von hate speech und öffentlicher Vorführung <i>Christian Schertz</i>	33
Influencer-Marketing im Medienrecht <i>Marcus Schladebach</i>	41
Takedown – Staydown – Showdown. <i>Christiane Stützle und Susan Bischoff</i>	53
Musik <i>Florian Drücke</i>	93
Der strafrechtliche Schutz vor ehrverletzenden (Meinungs-?) Äußerungen in sozialen Netzwerken. <i>Marie-Christine Zeisberg</i>	107
Ergebnisse der Konferenz	119
Verzeichnis der Herausgeber und Autor*innen	121

Agree to Disagree – Bekämpfung von Desinformation

Der Medienstaatsvertrag zwischen Anwendung und Anpassungsbedarf

Eva Flecken

I. Einleitung

Als mich Herr Professor Schladebach anfragte, einen Beitrag für die 1. Berlin-Potsdamer Konferenz zu interdisziplinären Rechtsfragen beizusteuern, war die Welt noch eine andere.

Wenn ich sage, die Welt war noch eine andere, dann meine ich damit nicht nur die brutalen kriegerischen Angriffe Russlands und die besorgniserregende globale Lage, in der wir uns befinden. Die Härte, das Anklagende, das Unversöhnliche, die absolute Eskalation ist nicht allein Frage des Militärischen im geografischen Osten Europas. Es hat uns längst alle hier und heute erreicht. Es erreicht uns auf dem TV-Bildschirm, in den Tageszeitungen, auf unserem Smartphone. In Echtzeit, als Push-Meldung folgen wir den militärischen Ereignissen und der humanitären Tragödie.

Darüber hinaus blicken wir aber auch auf eine mediale Auseinandersetzung: Ich wurde Anfang Februar gefragt, ob wir uns in einem Medienkrieg befinden. Ich bin keine Anhängerin martialischer Worte – was ich aber sagen muss: Ja, natürlich befinden wir uns auch medial im Eskalationsmodus. Wer Ende Februar, Anfang März das Programm von RT – egal in welcher Sprache – verfolgte, konnte das beobachten.

Das Unversöhnliche tritt gleichwohl nicht nur dort auf. Wann immer es um regulatorische Eingriffe zum Schutz der Meinungsfreiheit und Medienvielfalt geht – und das ist der Job der Medienanstalten, deren Vertreterin ich sein darf – schlagen die Emotionen hohe Wellen.

Sei es, dass wir gegen desinformierende Angebote wie KenFM oder Freie Welt vorgehen oder, wie nun seit zweieinhalb Monaten geschehen, gegen RT DE. Sie können sicher sein, dass uns „Feedback“ erreicht. Durchaus auch konstruktiv-besorgtes. Aber doch auch viel orchestrierte Wut.

I wish we would agree to disagree. Unfortunately, at this point we only disagree.

II. Senden ohne Rundfunklizenz – Der Fall RT DE

Ich durfte mich am 5. Januar über die ehrenvolle Einladung von Herrn Professor Schladebach freuen. Das ist gerade einmal zwei Monate her – und ich kann Ihnen sagen, aus Sicht der Direktorin der mabb fühlt es sich wie eine halbe Ewigkeit an.

Ich kann hier und heute am 4. März 2022 nicht stehen, ohne nicht auch über RT zu sprechen. Als Medienanstalten sind wir entschieden, nämlich am Tag nach dem Sendestart am 16. Dezember 2021, gegen die Verbreitung von RT DE vorgegangen. Juristisch ein trivialer Sachverhalt: Wer ist die Veranstalterin? Alles, was wir als Nachweise und Indizien gesammelt haben, deutet darauf hin, dass die redaktionellen Entscheidungen in Berlin getroffen werden. Die Nachweise sind vielfältig und nicht zuletzt beziehen sie sich auch auf die eigenen Aussagen von RT DE, die bereits im Januar 2021 angekündigt hatten, einen Sender „in und aus Berlin“ starten zu wollen. Als Alternative für das „schnarchige Angebot“ der öffentlich-rechtlichen Sender. Noch zuletzt im Dezember wurden an Berliner Journalist*innen Weihnachtskarten verschickt, in denen man als neue Nachbarn die „Kolleg*innen“ in die Studios einladen wollte. Es scheint unplausibel, dass plötzlich alles aus Russland heraus geschehen soll.

Dieser Sachverhalt hat den deutschen Boden und damit den Anwendungsbereich des Medienstaatsvertrags also nie verlassen. Der Medienstaatsvertrag regelt sehr eindeutig, dass Rundfunkveranstalter ist, wer ein Rundfunkprogramm unter eigener inhaltlicher Verantwortung anbietet. Zwei Punkte sind hier ausschlaggebend, um die Niederlassung eines Senders zu definieren: Wo werden die redaktionellen Entscheidungen getroffen? Und wo ist ein wesentlicher Teil des mit dem Programm betrauten Personals ansässig? Es ist nicht einmal notwendig, dass die Hauptverwaltung in Deutschland liegt, sie kann in einem Drittstaat liegen. Sobald diese beiden Punkte erfüllt sind, gilt der Sender als niedergelassen. Dies ist nach den vorliegenden Nachweisen und Indizien die RT DE Productions GmbH mit Sitz in Berlin.

Hat diese eine Lizenz? Nein. In Deutschland ist Rundfunk zulassungspflichtig. Keine Lizenz, kein Rundfunk. Daher war die Veranstaltung und Verbreitung von RT DE zu beanstanden und zu untersagen. Dieser gesamte Sachverhalt ist etwa so komplex wie die Buchstabierung „Medienstaatsvertrag“. Es ging nie um das Programm von RT DE, sondern einzig und allein um den Sachverhalt: Hier sendet jemand ohne Lizenz. Früher haben wir das einfach Schwarzfunk genannt.

RT DE hat gegen unseren Bescheid Klage eingereicht und nun auch einen Eilantrag gestellt. Und das ist auch gut so. Das Gericht wird sich nun damit befassen.

Mir ist noch wichtig, eine Sache zu betonen, denn es ist bekannt, dass unverzügliche politische Entscheidungen Russlands folgten: Am 1. Februar 2022 hat die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK) entschieden, dass RT DE zu beanstanden und zu untersagen ist. Der Bescheid

wurde am 2. Februar 2022 zugestellt und am 3. Februar wurde der Deutschen Welle ihre russische Sendelizenz entzogen. Das war schon seit Wochen als Vergeltungsmaßnahme angekündigt und daher leider keine Überraschung.

Wie verhalten sich die Medienanstalten in einer derartigen Situation? Es lässt sich doch nicht ernsthaft behaupten, es gäbe hier keine politische Dimension, wenn unsere Außenministerin in Russland auf den Fall hingewiesen wird – bevor er durch die Medienanstalten entschieden wurde. Ist die Entscheidung der ZAK eine politische? Nein. Denn zwei Dinge gilt es auseinanderzuhalten: Den Effekt der ZAK-Entscheidung und die Entstehung der ZAK-Entscheidung. Die Wochen seit Mitte Dezember 2021 zeigen, dass sich dieser in der Sache simple Lizenzfall politisch auswirkt. Die ZAK, in der alle 14 Direktor*innen der Landesmedienanstalten versammelt sind, agiert als Medienaufsicht aber staatsfern und unabhängig – und das stets. RT DE war und ist für die Medienanstalten ein Fall des Medienrechts, ein klassischer Lizenzfall, der sich übrigens einzig und allein auf das lineare Programm erstreckte. Die Inhalte dieses linearen Programms oder auch die on-demand Inhalte der Website spielten dabei keine Rolle.

Die in der ersten Märzwoche in Kraft getretene Verordnung der EU ist hingegen völlig anders gelagert. Die wirtschaftlichen Sanktionen der Europäischen Kommission unterstützen nun faktisch unser konsequentes medienrechtliches Vorgehen gegen RT DE.

An dem Fall zeigt sich auch, dass das Staatsfernprinzip des Medienstaatsvertrags ein ziemlich weitsichtiger Gedanke war. Als einziges europäisches Land konnte RT bei uns in Deutschland erst gar keine Lizenz erwerben. In Spanien, Frankreich und auch Großbritannien ist RT in den unterschiedlichen Sprachfassungen lizenziert. Offengestanden, der deutsche Gesetzgeber hat uns also hier von jeher einen Gefallen getan. Ich hoffe, dass die EU diesen Ansatz für ganz Europa übernimmt. Der European Media Freedom Act wäre dafür ein guter Anlass. Das würde auch zukünftig eine stabile Rechtsgrundlage für solche weitreichenden Maßnahmen bieten. Die EU setzt, wie auch die Kommissionpräsidentin klar formulierte, bei der Desinformation, also bei den Inhalten an. Und damit sind wir nun endlich bei der Überschrift dieses Vortrags angekommen und können für den Moment den aktuellen Fall RT DE auch einmal verlassen.

III. Die Bekämpfung von Desinformation in Online-Medien

Selten war es so wichtig, Fakten von Meinung zu unterscheiden und einen gemäßigteren Ton im Miteinander anzuschlagen. Und das meine ich losgelöst von der derzeitigen Situation und vielmehr als Ergebnis der Beobachtung der letzten zwei Jahre. Führen wir uns nochmal die Corona-Debatten vor Augen: Komplexe Sachverhalte auf eine Gefühlslage und knackige Schlagzeilen eindampfen. Ja natürlich, Komplexität ist eine Zumutung. Komplexe Zusammenhänge, komplexe Sachverhalte, komplexe Argumentationen. Nach zwei Jahren bisweilen wankelmütiger Verhaltensregeln, 24 Monaten virologischer Kurvendiskussio-

nen und zweimal 365 Tagen Wirkungszusammenhang des eigenen Verhaltens mit der kollektiven Gefahr sind wir der Komplexität und Unmittelbarkeit unseres Seins müde. Die Auseinandersetzung mit Fakten und einer daraus resultierenden Wahrheit erscheinen im Kontext von Corona bisweilen „random“ und wir stellen fest, dass ein „man wird ja wohl noch sagen dürfen“ als Argument für entsetzlich vieles herhalten musste.

In all der Aufgeregtheit und Gereiztheit der öffentlichen Diskussion ist die Bedeutung journalistischer Transparenz und Sorgfaltspflichten umso größer. Journalistische Sorgfaltspflichten – das klingt erst einmal hochtrabend, nach entsetzlich ernsten Gesichtern und dickem Pflichtenheft. Tatsächlich geht es um journalistische Selbstverständlichkeiten: Wer regelmäßig im Netz Nachrichten oder politische Informationen publiziert, muss sich an journalistische Standards halten. Das ist für TV, Radio und Presse längst gesetzlich festgelegt. Neu ist, dass dies nun auch für Online-Medien gilt, die journalistisch-redaktionell sowie geschäftsmäßig arbeiten und nicht dem Presserat oder einer anderen Selbstkontrolleinrichtung unterliegen. Neu ist nicht nur der Adressat dieser Sorgfaltspflichten, sondern auch die Instanz, welche die Sorgfaltspflichten regulatorisch umsetzt: die Landesmedienanstalten.

Die Medienanstalten kümmern sich in gewisser Weise schon immer um Desinformation, wir haben es nur anders genannt: Programmgrundsätze im Rundfunk. Die Regulierung der journalistisch-redaktionellen Online-Medien kam als gesetzlicher Auftrag neu hinzu. Wie genau setzen die Landesmedienanstalten ihre relativ neue, nämlich seit November 2020 bestehende Aufgabe um? Wie können sich die immerhin 14 Anstalten um die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten von unzähligen Internetangeboten kümmern? Oh je, der Föderalismus, wie soll das gehen? Gut, weil angemessen, sorgfältig und der Aufgabe entsprechend sensibel. Wir machen das, was wir immer machen: Wir beobachten das „Programm“, wir führen Schwerpunktanalysen durch und reagieren auf Beschwerden. Wir agieren so wie bereits seit Jahren im Jugendschutz oder bei der Werbeaufsicht. So weit, so spannend.

Die Aufregung um KenFM oder Freie Welt zeigte im letzten Jahr aber, dass es dann vielleicht doch nicht so spannend ist. Wichtig ist, dass sich die Landesmedienanstalten weder als Wahrheitspolizisten noch als Geschmacksdompteure verstehen. Geschmacklosigkeiten müssen wir als Gesellschaft aushalten und es kann nicht der Job einer staatsfernen Medienaufsicht sein, dagegen vorzugehen. Augenmaß ist hier unsere Leitlinie. Bei der Überprüfung journalistisch-redaktioneller Online-Angebote gehen die Landesmedienanstalten stufenweise vor: Es wird nicht gleich die regulatorische Keule geschwungen, sondern zunächst nachgefragt und um Klärung des Sachverhalts gebeten. Bevor wir förmliche Verfahren einleiten, verschicken wir Hinweisschreiben und geben damit den Anbietern die Möglichkeit der Stellungnahme und gegebenenfalls der Anpassung ihres Angebots.

Dann und wann wird mir die Frage gestellt, ob Regulierung insbesondere von Online-Medien, aber auch bei RT DE nicht Sisyphos-Arbeit sei. Ich sage, wie es ist: Manchmal muss man regulatorisch schon einen langen Atem haben. Es

gibt auch Fälle, bei denen plötzlich der Anbieter wechselt, er oder sie ins Ausland zieht oder andere Sachverhaltsänderungen eintreten. Ausweichbewegungen sind normal. Dann fangen wir eben mit regulatorischer Gelassenheit und Ausdauer wieder von vorne an. Regulierung ist nichts für Sprinter, sondern was für Dauerläufer. Entsprechend ist die Grundlinie unseres Handelns: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. Um nicht das zu gefährden, was wir schützen wollen, ist eben Sorgsamkeit und nicht Geschwindigkeit relevant.

Und damit wären wir bei meinem letzten Thema angelangt: die rasanten Geschwindigkeit einer nicht enden wollenden Gegenwärtigkeit – oder wie Bernhard Pörksen es formuliert „Die Gefahr des totalen Jetzt“¹. Es klingt ein wenig kompliziert, gerne möchte ich erklären, was sich dahinter verbirgt: eine Beobachtung.

IV. Langer Atem statt Kurzatmigkeit

Wir hecheln kurzatmig durch unsere Debatten. Unsere Aufmerksamkeit springt über jedes Stöckchen. Aufregungswellen treiben uns atemlos voran, anstatt dass wir Atem holen und die Komplexität unserer Jetztzeit ruhig fokussieren. Dabei haben wir gesellschaftliche Herausforderungen vor uns, die einer langfristigen Strategie bedürfen – doch unsere Denklogik bleibt allzu häufig in einer Kurzfristigkeit stecken. Klar, die Kurzatmigkeit, die Schnelle ist verführerisch, denn sie arbeitet gegen das Gefühl der Ohnmacht. Wer nur schnell und gerne auch laut genug ruft, signalisiert Aktivität.

Aktualisierung der Timeline, der Refresh-Button ist der Modus Operandi unserer Gegenwart. Doch das ist eine Versuchung, der ein Medienregulierer unbedingt widerstehen muss. Denn Rechtsstaatlichkeit ist kein Schnellschuss. Die Atemlosigkeit unserer Debatten ist auch deshalb gefährlich verführerisch, weil es uns von den Konsequenzen zu entheben scheint. Denn auch „Shame“ und „Fame“ gelten allein der Jetztzeit. Wer weiß, dass der Shitstorm von heute Morgen, nachmittags nur noch ein vielleicht muffig riechendes Lüftchen ist, muss sich vor den Konsequenzen nicht fürchten. Das entfesselt den Diskurs auf emotionaler Ebene.

Lassen Sie mich daher so enden, wie ich anfing: mit einer Schippe Pathos:

1. Die Medienaufsicht, die in einem hochgradig sensiblen Bereich demokratischer Medienöffentlichkeiten operiert, braucht entsprechende Ressourcen in jeglicher Hinsicht, um relevant regulieren zu können. Natürlich brauchen wir auch die unabhängigen Gerichte, die unsere Entscheidungen im Zweifel überprüfen.

¹ Pörksen, Bernhard, Die Gefahr des totalen Jetzt, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/klimawandel-hype-kalifornien-anthropozoen-1.5371804?reduced=true>, 4. August 2021 [29.9.2022].

2. Wir brauchen solchen Journalismus und solche Medien, die dem Diktat und der Lautstärke der puren Gegenwart widerstehen. Sie helfen uns aus der Empörungszentrifuge wieder auszusteigen.
3. Wir persönlich brauchen einen neuen kategorischen Imperativ, die Lautstärke muss wieder runtergeregelt werden. Aus der Kurzatmigkeit der Jetztzeit muss ein ruhiger Atem für die Zukunft werden. Es ist ganz einfach:
Handle digital so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen analogen Gesetzgebung gelten könne.
Oder einfach: Verhalte dich digital so, wie du analog behandelt werden möchtest.

Digitales DNA-Syndrom: Medien-Deutschland auf der Intensivstation?

Eine Analyse und Empfehlungen

Conrad Heberling

I. Einleitung

Leiden Sie auch unter dem digitalen DNA-Syndrom? Wenn Ja, dann wage ich, Ihnen schon mal zu diagnostizieren, dass Sie spätestens morgen oder übermorgen ein Fall für die Intensivstation sind. Auf das Thema dieses Beitrags bezogen: Ja, Medien-Deutschland ist möglicherweise ein Fall für die Intensivstation. Wer nun mal zu lang mit der Einlieferung wartet, der riskiert den System-Kollaps.

Das zeigt uns das Beispiel der europäischen Telekommunikations-Industrie und 5G, das Herz der Digitalisierung. Denn ohne Netze funktioniert absolut kein digitales Geschäftsmodell. Auch hier bildet Deutschland gemeinsam mit Europa leider das Schlusslicht. Weil die Digitalisierung im Schnecken-tempo verläuft und darüber hinaus in Kleinstaaterei versinkt.

Das Problem ist hauptsächlich die starke Fragmentierung der 5G-Märkte in Europa: Für gut 450 Mio. Einwohner*innen gibt es 100 – ich wiederhole: einhundert Mobilfunkbetreiber. In den USA für etwa 330 Mio. Einwohner*innen, gibt es dagegen lediglich drei – auch hier wiederhole ich mich gern: *drei* nationale Mobilfunkbetreiber. Mir leuchtet ein, dass parallele Verwaltungen und Infrastrukturen zigfache Ausgaben verursachen. Weil aber US-Firmen nur 40 % ihrer Gewinne in den Mobilfunk investieren, die Europäer dagegen ca. 55 %, schaffen die Amerikaner eine pro-Kopf-Investition von über 210 Euro, während wir in Europa mit nur 95 Euro pro Kopf hoffnungslos hinterherhinken.

Tim Höttges, Chef der Deutschen Telekom, formuliert das sehr treffend, natürlich das eigene Unternehmen immer im Blick: „Wir sind einfach zu viele in einem zu kleinen Markt.“ und „Es gibt keinen digitalen Binnenmarkt.“

Wer die Digitalisierung verschläft, der verliert nicht nur den Anschluss, dem kommen die Folgen sehr teuer zu stehen. In Deutschland werden wir schon heute abgestraft, weil wir im internationalen Vergleich leider abgeschlagen hinterherhinken.

II. Deutschlands digitale Vorerkrankung

Zur Diagnose einer „digitalen Vorerkrankung“, wie wir sie beim Risikopatienten Nr. 1 in Europa, nämlich Deutschland, diagnostizieren, reicht ein Blick in die „Krankenakte“ unseres Landes. Deutschland hat es leider verabsäumt, bis zum heutigen Tage ein längst überfälliges Digitalministerium einzurichten, das den Anforderungen einer funktionierenden und zeitgemäßen digitalen Grundordnung in unserem Lande gerecht wird. Aus großen Wahlversprechen von der Installation eines Digitalministeriums ist am Ende die Integration unserer digitalen Zukunft als Untermieter im Verkehrsministerium übriggeblieben.

Wenn Sie mir die saloppe Bemerkung erlauben, getreu dem Motto: Datenverkehr gehört dem Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums untergeordnet. Damit hat Deutschland auch nach der Bundestagswahl einmal mehr verabsäumt, seine digitale Zukunft mit der gebotenen Seriosität, Notwendigkeit und Zielstrebigkeit beherzt anzugehen. Die digitale Agenda in den Verantwortungsbereich des Verkehrsministeriums zu integrieren, ist aus meiner Sicht der Weg in die falsche Richtung. Wenn digitale Transformation zum politischen Spielball wird, ist es um die digitale Zukunft unseres Landes, das ja nun mal zu den wichtigsten Wirtschaftsländern der Welt zählt, schlecht bestellt.

Ein Blick über die Grenzen zeigt uns, dass europäische Länder wie Litauen, Ungarn und Spanien uns um Jahre voraus sind. Warum? Weil sie die Bedeutung der digitalen Transformation für die Zukunft ihres Landes erkannt haben und dementsprechend entschlossen handeln. Haben Sie auch mitverfolgt, auf welcher altertümlichen Weise teilweise die statistische Erfassung epidemiologischer Daten während der Corona-Krise abgelaufen ist? Es dauerte viel zu lang, bis ein verlässliches Mosaik des Corona-Zustands dieser Republik zusammengestellt werden konnte. Und warum? Weil noch immer zahlreiche Gesundheitsämter via Fax kommunizieren. Ja – Sie haben richtig gehört „via Fax“.

Wir schreiben das Jahr 22 Anno Digital, die ISS umkreist 16-mal pro Tag unseren Planeten, Elon Musk und Richard Branson schießen mit eigenen Flugkörpern Menschen ins Weltall und messen sich im Wettbewerb um die private Raumfahrt, bei der NASA steht möglicherweise sogar die erste bemannte Reise zum Mars bevor, und was passiert hier? Für 43 % aller Firmen in Deutschland ist das Fax weiterhin Teil der Unternehmenskommunikation und es wird munter weiterhin rund um den Erdball gefaxt.

So weit – so schlecht. Im Jahr 2022 versteckt Deutschland seine digitale Zukunft in einem Verkehrsministerium.

Also dort, wo bereits in vergangenen Legislaturperioden folgenreiche Fehlentscheidungen getroffen wurden. Die Namen Ramsauer, Dobrindt und Scheuer stehen exemplarisch für eine verfehlte visionäre Verkehrspolitik. Und heute soll ausgerechnet dieses Ministerium die digitale Transformation vorantreiben? Maut-Debakel, Emissions-Regulierung, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesautobahnen sind nur einige der verpassten Chancen dieses Bundesministeriums. Eine 360°-Wende scheint mir illusorisch – selbst wenn 2022 an den

Schalthebeln eine neue Riege politisch geprägter „Digitalexperten“ arbeitet. Es ist zu befürchten, dass das Gros der im Ministerium Tätigen weiterhin im Fax-Zeitalter verhaftet bleibt.

Ein echter digitaler Aufbruch sieht anders aus und digitale Zukunftsfragen ausgerechnet im Verkehrsministerium zu verankern, kommt der Befürchtung des Digitalverbandes „bitkom“ nahe, Digitalisierung dürfe nicht „unter die Räder der Koalitions-Arithmetik“ kommen, Digitales dürfe kein Anhängsel sein. Genau aber das ist zu befürchten, weil mit dem Beschluss, die digitale Agenda für die kommende Legislaturperiode dem Verkehrsministerium unterzuordnen, die Chance zu einem neuen digitalen Aufbruch vergeben ist. Wie hieß es noch im Wahlprogramm der FDP, die vehement ein „Ministerium für digitale Transformation“ forderte? Die Digitalpolitik verlange eine „Neuausrichtung“, weil sie bisher „unkoordiniert, ziellos und chaotisch“ verlaufe, eine Art von „Neu- ausrichtung“, die sich unser Land „nicht mehr leisten“ könne.

Christian Klein, der Chef der international renommierten deutschen Digital- schmiede SAP, äußerte sich im „Handelsblatt“ (20. Sept. 2021) enttäuscht darüber, dass die neue Bundesregierung kein Digital-Ministerium einrichte. Vielen politisch Handelnden sei immer noch nicht klar, „wie groß der Wandel sein wird, der uns bevorsteht“. Zitat-Ende.

Die Realität 2022 sieht anders aus. Und jetzt wird's ein wenig kompliziert:

Während die Zuständigkeit für die digitale Modernisierung der Verwaltung beim Innenministerium verbleibt, wechselt die Zuständigkeit für „operative Vorhaben“ der Digitalpolitik aus dem Kanzleramt ins neu benannte – also nicht neu installierte – Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die Zuständigkeit für „digitale Wirtschaft und Innovationen“ wechselt derweil vom Wirtschafts- ins erweiterte Verkehrsministerium, dem Minister Volker Wissing (FDP) vorsteht. Dabei war es, wie bereits erwähnt, ausgerechnet die FDP, die sich seit Jahren vehement für ein Digitalministerium stark gemacht hat. Doch Parteiinteressen bei den jüngsten Koalitionsverhandlungen haben dieses für unser Land so wichtige, zukunftsweisende wie entscheidende Projekt verhindert. Dabei wäre die längst überfällige Einrichtung eines Bundes-Digitalministeriums für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für einen internationalen Wettbewerb auf Augenhöhe unablässig.

III. Der Digital Riser Report 2021

Wen wundert's, dass ausgerechnet Deutschland im Ranking des aktuellen „Digital Riser Report 2021“ der renommierten Berliner ESCP Business School¹ hoffnungslos zurückgefallen ist. Sowohl innerhalb der G20 als auch der G7-Staaten gehört unser Land zu den Trägern der roten Schlusslaterne. Der Report spricht

¹ Abrufbar unter https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/Digital_Riser_Report-2021.pdf.

im Hinblick auf die digitale Wettbewerbsfähigkeit von einer „Transformation der zwei Geschwindigkeiten“.

Professor Dr. Philip Meissner von der Berliner Business School verweist zu Recht darauf, dass trotz Weckrufs durch die Pandemie „digitale Technologien für viele Regierungen“ immer noch keine Priorität haben. Dies sei überraschend, weil die Art und Weise, wie Regierungen den digitalen Wandel ihrer Volkswirtschaften gestalten und navigieren „maßgeblich darüber entscheidet, wie wettbewerbsfähig und wohlhabend ihre Länder in den kommenden Jahrzehnten sein werden“.

Der aktuelle Report zeigt zudem, dass führende Industrieländer der G20, insbesondere Deutschland, bei ihrer digitalen Wettbewerbsfähigkeit verloren haben und sich nun neuen und dynamischen Mitbewerbern gegenübersehen. China konnte mit einem Sprung von + 211 Rängen am meisten zulegen, Deutschland droht – wen wundert’s – um sage und schreibe -176 (!!) Ränge ins internationale Hintertreffen abzurutschen.

Die Gründe für das schwache Abschneiden Deutschlands im internationalen Vergleich liegen u.a. in der Fragmentierung der digitalen Zuständigkeiten in der Verwaltung. Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbandes „bitkom“ wünschen sich 71 Prozent der Bundesbürger*innen ein eigenständiges und starkes Digitalministerium. Bitkom-Präsident Achim Berg verwies dabei auf den Status Quo, nach dem aktuell „57 Abteilungen, Unterabteilungen und Referate in Bundesministerien und Kanzleramt das Wort „Digital“ im Namen tragen und eine derart breite Verteilung digitalpolitischer Verantwortung auf verschiedene Ressorts bislang nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben“.

Digitalisierung muss in Deutschland „entschlossen mit Vision und Tempo“ gestaltet werden. Hierzu sei, so der Verband weiter, „ein eigenes, starkes Ressort, das sich voll und ganz der Digitalisierung verschreibt und die entsprechenden Aktivitäten der Bundesregierung leitet und koordiniert“ unablässig. Was ist zu tun? Wir müssen das Bewusstsein für die Bedeutung der Digitalisierung und für die Umsetzung einer wettbewerbsfähigen Strategie für dieses Land schärfen, und zwar in jeder Hinsicht.

Aber wie? Meine ganz persönliche Empfehlung für diesen zukunftsweisenden Sprung in ein neues digitales Zeitalter sind zwei Bereiche, denen wir uns zielstrebig und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zuwenden müssen.

IV. Die Neuprogrammierung der digitalen DNA

Erstens: Eine digitale Ausbildung und damit einhergehend eine Neuprogrammierung unserer DNA zur digitalen DNA: Eine mentale Transformation.

Dazu zählt eine fundamentale digitale Ausbildung. Meine Forderung: Statt wir alle Bildungseinrichtungen, alle Schüler*innen und Studierenden endlich mit State-of-the-Art Breitband-Infrastruktur, sowie digitalen Techniken, Werkzeugen und vor allem den digitalen Skills und damit einem digitalen Mindset aus.